

Die Donau.

Ergräbnisset und verantwortlicher Redacteur:
Ernst von Schwarzer.

Redactions-Bureau:
Amplification No. 1157.

Expeditions- und Ankündigungs-Bureau:
Kienburgergasse Nr. 1111.

Das Redactions-Bureau der „Donau“ befindet sich nunmehr am Universitätsplatz, Nr. 758 im dritten Stock. — Ausgabestocle, Expedition und Druckerei werden im Laufe dieser Tage ebenfalls dahin folgen.

reluctant.

Telegraphische Depeschen.
Die Militär-Convention und was damit zusammenhängt.

Die Militär-Convention und was damit zusammenhängt.
Oesterreich. Wien: Verfassungsred. — Prag: Die Reorganisation der Armee.
 Der Bazar. Eine Verteidigung. — Und Weß-Ungarn: Die Eisenbahn vom
 Groß-Ranitsch nach Marburg. — Ungarn: Neuere Berichte über die Hoch-
 überschwemmung. Zur Pesther Gasbeleuchtungsfrage. Die Jäger. — Triest:
 der erschundene Bloßdampfer Wien abgerufen. — Udine: Brand.

Italien. Turin: Aus der Senatssitzung. Die Studenten-Demonstration. Proclamation an das Expeditionsheer.

Tunisien. Madaïd: Decrets der Kerteb.

Spanien. Madrid:
Sricasichanplatz.

Donaufürstenthümer. Zukunfts: Der Fürst von Göttschan zurück. Gefäß
betreffs der griechischen Untertanen.

Wiener Nachrichten. — Industrie, Handel und Verkehr. —
Neuestes. — Feuilleton. Die „Jäger zu Fuß“ oder „von Vincennes.“ —
Börsenbericht.

Telegraphische Depeschen.

Friedr. 3. Mai. Am 24. v. M. schloßen die Türken von der Festung Jabljak mehrere Kanonentageln gegen ein angrenzendes Montenegro-Ufer ab. Die Montenegroir wurden von dem beschäftigten Sturm durch den Küsten abgehalten, welcher zwar den Erfolg einer Verhandlung mit dem neuernannten Statthalter von Scutari abwarten will. (Zeit. Corr.)

Petersburg, 2. Mat. Fürst Gortschakoff berichtet aus Schastopol vom 28. v. M. Abends: Das Feuer des Feindes ist mäßig, seine Anproben schreiten langsam vor. Hundert Zöglinge der Gärten Pl. haben sich in die Reihe Logements eingerichtet, welche dazu gedient haben, eine fortwährende Communications-Franche zu bilden. (Dsch. Gort.)

Die Militär-Convention und was damit zusammenhängt.

Angenommen, die Militär-Convention mit Frankreich wäre bereits abgeschlossen, was würde sie uns, was Frankreich nützen? Welchen Gewinn könnte sie auf die Erhaltung der heutigen Situation üben? Würde die Kunde vom Abschluß dieser Convention eine bedeutende Wirkung auf das Petersburger oder das Berliner Cabinet hervorbringen? Darf man hoffen, daß die deutschen Regierungen dann ernstlich daran denken würden, die Kriegsgefahr, welche in eigen Haus hereinzubrechen droht, einen festen Damm zu setzen?

Was würde überhaupt durch den Abschluß jener Militär-Convention erreicht? Oesterreich befindet sich bereits im Besitze einer ähnlichen Convention, welche vor Jahr und Tag verbrieft und versiegelt im Archiv unseres auswärtigen Amtes gewandert ist und daselbst bis heute unberührt, vielleicht zum Flug und Fremmen künftiger Geschichtsfreiber liegen blieb. Wir meinen die Convention mit Preußen, welche als Zusatzartikel zum April-Vertrag bezeichnet wird.

Was sind jene 100,000 Mann Preußen, welche nach dem ehrlichen Gehändnis der österreichischen Feldherren zur Deckung der linken Flanke unserer Armee notwendig wären für den Fall, als es zu einer Offensive gegen Rußland käme? Nicht Ein Preuß, gewiss nicht ein einhunderttausend dieser deutschen Bundeskinder, steht uns heute zu Gebot. Und von dem gewaltigen Bundesheere, von welchem das große deutsche Vaterland mit soviel Stolz und Begehren spricht, so lange es auf der Matrikel und nicht im Felde steht, von der Million blauer Krieger teutonischen Blutes ist heute noch so wenig zu hören wie von einer Million Infanterie, die sich's in einem Wassertropfen wohl sein lassen!

Als die Militär-Convention mit Preußen und was damit an Bundesgeschäften und andern Schrift-Conventionen zusammenhängt, hat uns bis jetzt nichts weiter genützt, als daß die Welt über die Haftfrage klar wurde, wie die schäbsten und blutigsten Verträge unerfüllt bleiben können, sobald es auch nur einem Theile der Contrahenten beliebt, die Verbindlichkeit zur Erfüllung hinweg zu legen. Diese praktische Erfahrung ist

aber für Juristen vom Fache nicht neu und für Nichtjuristen, die nicht zugleich seine Politiker sind, wenig erbaulich.

Sollen wir aber mit einer französisch-österreichischen Convention ähnlichen Erhebungen entgegenarbeiten? Auch die Convention mit Frankreich kann nur als ein Zusatzartikel zum Allianz-Vertrag betrachtet werden. Sie würde lediglich nur mit besonderer Beziehung auf die Artikel II und III des December-Vertrages in Leben treten, insofern diese eine Regelung des Verhältnisses der französischen oder anderer fremder Truppen zu den in den Fürstenthümern aufgestellten österreichischen Truppen und von dem Eintritt eines Offensiv- und Defensiv-Bündnisses mit Frankreich handelt.

Der erstere Theil einer solchen Convention, die zunächst über be-
treffend, würde an der bisherigen Stellung Oesterreichs in politischer und
strategischer Beziehung wenig ändern. Hätte Rußland die Anwesenheit
der Oesterreicher in den Fürstenthümern und den dadurch bewirkten Nüt-
zung der russischen Truppen als *casus belli* betrachten wollen, so hätte es
dies schon lange erklären müssen. Bekanntlich hat aber Rußland das Ge-
geßte verflücht. Rußland wird sehr gut, wie es mit Oesterreich thut,
es wird so lange unsere Neutralität anerkennen, als wir nur selbst es
wünschen mögen und wird gewisse militärische Maßregeln, welche es z. B.
den Türken als schwere Verletzung des Friedensstandes angerechnet haben
würde, von Seite Oesterreichs gegen mit russischer Interpretation des
Büßersichs beehren. Also über diesen Punkt, glauben wir, könnten wir
noch recht lange mit den Herren Kosseln und Paschkern die Friedens-
reise rauchen.

Außerdem verhält es sich bezüglich eines Offensiv-Bündnisses mit den Westmächten, der Schließung eines solchen Bündnisses müßte nothwendig nach dem Verlust des December-Vertrages, der Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und den Westmächten, also die Kriegserklärung 1859, vorangehen. Wir müßten also schon mitten im Kampfe stehen, wenn die Eventualität eines Offensiv-Bündnisses eintreten sollte. Nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten wäre aber der Abbruch einer Militär-Convention, wenn auch nicht unmöglich, doch jedenfalls sehr post festum. Eine solche Convention kann somit nur dann von Werth und Nutzen sein, wenn wirklich der Fall vorzunehmbar und als bevorstehend angenommen wird, daß der Kampf zwischen Oesterreich und Ausland in nächster Zeit unvermeidlich ist.

An diese Unvermeidlichkeit jedoch wollen wir nicht recht glauben. Aus-
 land hat kein Interesse daran, sich jetzt am Pruth und an der Donau befeh-
 tigen zu lassen. Ausland fühlt sich ganz wohl hinter seiner gedachten
 Stellungslinie von der Dniepr bis an die Mündung des Nistru und wünscht
 gerath nicht, in seinem Mühlentheile bei Stachopol jetzt gestört zu werden.
 Die heisse Sommerzeit ist nahe, die Straßen aus Befarsan und der
 Ukraine nach Beresow und Batschi-Sera werden täglich practicabler, die
 Truppen rücken recht angenehm nach dem Süden vor, kurz der Ruhestalt im
 „russischen Italien“, im Garten Laurins kann in diesem Jahre für
 die Herren Russen recht gemüthlich werden. Wozu also die ungemüthliche
 Störung hervorufen, welche durch einen Angriff aus Oesterreich in die
 Sommerferien eintreten würde?

Und Oesterreich? Wo, wann, wie und wogu soll es sich jetzt à tout prix auf Rußland werfen? Soll es sich als Zugpferd verwenden lassen, um die böse Anhängung russischer Säfte in der Krise abzulassen? Soll es nun statt der beiden andern Allirten den Rücken für die russischen Fiehe herhalten, wie der bekannte Prügeljunge in hochfürstlichen Häusern, um für die Fehler in büßen, welche Andere verübt haben?

Sozial Aufopferung und Zärtlichkeit wird wohl Niemand selbst dem erblichen Vetterreicher zumuthen wollen! Mägen unter Andern nur zugehen, wie sie die Affaire im Schwarzen Meere jetzt ins Reine bringen. So weit es an uns und in unsern Verpflichtungen liegt, wir wollen ihnen dabei helfen, wie es unter guten Freunden recht und schicklich ist. Aber eine Militär-Convention, welche so verpflichtet würde, unter den jetzigen Verhältnissen ganz auf gut Glück einen militärischen Spieszjagier in russisches Land zu machen — eine solche Convention — wir und kann Oesterreich nicht abschließen. Hieron bin wir sehr überzeugt!

Österreich.

Wien. Die Abreise des Herrn Armer-Obercommandanten R.M. Varen v. Hef wird am Samstag oder Sonntag erfolgen. Die Verzögerung der Reise hat keine höhere politische Bedeutung. Sie wurde veranlaßt durch den Umstand, weil verschiedene Verhandlungen militärische Natur vor der Abreise des Herrn Herzogsmünsters zum Abschied gebräut werden sollten.

Sechs Tabakofficiere, zum Stande des 1. Hauptquartiers der dritten und vierten Armee gehörig, sind gestern früh mittig Nordbahn nach Galizien abgegangen.

Die Militär-Vollmächttigen der Westmächte, die Generale Letang und Gramfort, haben ihre Abreise in das Hauptquartier des Armer-Obercommandos auf nächsten Montag festgesetzt.

Mit dem Frühzuge der Nordbahn ist gestern ein königlich englischer Cabinetseur über Berlin nach London abgegangen.

Herr v. Trefk wird in etwa zwei bis drei Wochen Wien verlassen und nach Stuttgart zurückkehren.

Bezüglich der Stellung Neapels zu den Alliierten vertritt man aus sonst glaubwürdiger Quelle, daß eine Erklärung des neapolitanischen Hofes vorliege, in welcher gesagt ist, daß wenn Österreich durch unbefriedigenden Ausgang der Conferenzen zur Aufnahme des Kampfes sich gezwungen sehen sollte, Neapel nicht einmengen werde, Verträge zu fassen, die den Absichten Österreichs in jeder Beziehung entgegenstünden. Was dahin wünsch aber Neapel in seiner neutralen Stellung zu verbleiben.

Verfügungen in Betreff des National-Anlehens. Um eine gleichförmige und angemessene Behandlung der von den Ausgabe-Cassien behufs der Zinsen-Ausgleichung zurückbehaltenen Coupons des National-Anlehens zu erzielen, ist im Nachhinein zu einem Erlaß vom 12. Januar laufenden Jahres von dem k. k. Finanzministerium angeordnet worden, daß die Ausgabe-cassien diese Coupons in der mit dem Anlehen-Journale vereinigten Obligations-Berechnung in der Colonne der Silbermünze in Empfang stellen, dieselben durchgeschlagen von Monat zu Monat an die händliche Anlehen-Cassa, von welcher sie die Obligations-Verlage beziehen, in Begleitung eines Verzeichnisses gegen Empfangs-Verpflichtung abführen, und in der Berechnung unter Anfuhr der Empfangs-Verpflichtung gehörig in Ausgabe stellen. Die Ausgabe-cassien haben in den Ausgabe-Journalen oder Verzeichnissen, worin die den Subscribenten erfolgten Obligations-Verläufe verzeichnet werden, bei jenen Obligations, von welchen die Coupons zurückbehalten werden, die entsprechende Bemerkung zu machen. In Uebereinstimmung mit diesem Vorgange haben die Anlehen-cassien den Betrag der ihnen zukommenden Coupons unter Bezeichnung des Ziels ihrer Abfuhr in der Obligations-Berechnung in Empfang, sofort die Coupons, also an die Staats-Credits-Hofbuchhaltung eingehend, in Ausgabe zu stellen und die Ausgabe-cassien mit den durchgeschlagenen Coupons und dem erhaltenen Verzeichnisse zu dokumentieren. Die Staats-Credits-Hofbuchhaltung aber hat nach gegenseitiger Anordnung das erhaltene Verzeichnis an die Universal-Staatsschulden-Cassa zu liefern. Wenn sich bei einer Anleihe der Fall ergibt, daß von den in ihrem Verlage befindlichen Obligations-Coupons sämmtlich, die den Partien auch nicht theilweise mehr gebühren und daher, bevor die Schuldverschreibungen an die Partien erfolgt werden, abgeschrieben werden müssen, so sind solche Coupons ebenso wie die durch Zinsausgleichung zurückbehaltenen zu behandeln. Da man ferner die Wahrscheinlichkeit gemacht hat, daß von den meisten Anlehen-cassien die eingezogenen Certificate und Interimsscheine durchgeschlagen an die Staats-Credits-Hofbuchhaltung gelangen, so wurde diesen Cassen eingeschrieben, die erwähnten Effecten im Sinne des §. 39 der Anlehen-Instruction gehörig durchgeschlagen einzubringen.

Nach Anlaß des wahrgenommenen ungleichförmigen Vorganges bei Anwendung des Erlasses vom 31. Juli 1854 ist erklärt worden, daß in Fällen von Beförderungen cautionspflichtiger Beamten auf einen mit einer höheren Caution verbundenen Dienstposten, auch zu der, jedoch auf einmal zu leistenden Ergänzung der früher erledigten Caution, National-Anlehen-Obligationen verwendet werden können, welche unter den Bestimmungen der Verordnung vom 19. December 1854, angefertigt worden sind. Daraus ist es nicht gestattet, das Beamte, welchen im Grunde des Hof-Rammer-Decretes vom 7. Juni 1842 die Gleichrichtung zugehandelt wurde, die Caution durch Gehaltsabzüge zu ergänzen. Eine Ergänzung kann ratenweise durch National-Anlehen-Obligationen leisten. Es wurde übrigens dabei erinnert, daß die bezogenen Bestimmungen hinsichtlich der Beamten jener Kronländer, in welchen zufolge des Erlasses vom 29. October 1853 der Erlag der Dienst-Caution in öffentlichen Obligationen überhaupt gestattet ist, nur unter Anwendung finden, also es sich in der Folge um die Cautionserfüllung für einen Dienstposten in einem anderen Kronlande handeln würde.

[Gerichtliche Entscheidungen]. Durch die Uebertragung einer als ein Ganzes verstandenen Realität an mehrere Miteigentümer erfolgt noch keine Theilung der Hypothek; vielmehr trägt die ganze Forderung auf jedem Theilhaber der Realität.

Gelgentlich der Verwerfung einer Winkelscheide wurde ging der oberste Gerichts- und Cassationshof von nachhergehender Betrachtung aus: Die an einem offenen Feuer in einem Hause mit solanter Stimme, daß sie im Hufe selbst und an einem gegenüber liegenden Feuer verstanden werden könnten, gesprochenen Reden, sind allerdings so, als wenn sie im Hufe selbst gesprochen worden wären, anzusehen; ein Hausbesitzer, der Jedermann zugänglich ist, muß aber als ein öffentlicher Ort angesehen werden, so daß eine in demselben vorgebrachte Beschimpfung als öffentlich vorgebracht erscheint.

Anlaßlich eines vorgekommenen Zweifels wurde entschieden, daß in

den Fällen, wo in dem Strafgesetze über ein Vergehen oder Verbrechen die Strafe des Verlustes von Rechten oder Befugnissen, oder insbesondere eines Gewerbes ohne weiteren Beifug verhängt wird, Reiz mit dem beständigen Verlaufe dieser Rechte, Befugnisse oder Gewerbe zu erkennen ist.

Es wurde bestimmt, daß die vertragsgemäßen Geldstrafen, welche die Anwaltschaften über die Mauthpächter zu verhängen haben, sämtlich und Abzug der Untersuchungskosten an die betreffenden Local-Anwaltschaften abzuführen sind. Derlei Geldstrafen treffen den Pächter nur dann, wenn er unterläßt, die Partien anständig zu behandeln, dieselben bei Tag und Nacht zu erheben, die Wechsellagen auf der Strafe abzunehmen, den Platz zu beleuchten, den Mauthtarif anzugehen, oder wenn er die Wechsellagen in höheren Beträgen abfordert.

[Zeichung der niederösterreichischen Handelskammer]. Der Präsident bezeichnet mit Bezugnahme auf den früheren Beschluß der Kammer jene viel längere Zeit schwanden, von denselben beratenden Geschäftsmännern, deren gründliche Erleuchtung, wenn auch vorerst nur durch provisorische Maßregeln, von Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister erbeten werden soll. Diese Gegenstände betreffen die Errichtung von Hypothekenbanken, die Gründung eines öffentlichen Auctions-Institutes in Wien, den gleichlichen Schutz der Fabriknummern und der Fabrikzeichen, die zeitgemäßen Abänderungen des Gesetzes zum Schutze des literarischen und artistischen Eigenthums. Auf die sehr wünschenswerthe baldige Sammlung der neuen Handels- und Gewerbegesetze wurde bei diesem Anlasse gleichfalls hingedeutet.

Die Kammer stimmt den Wünschen des Herrn Präsidenten vollkommen bei, welcher sich verabschiedet, die betreffende ehrenbürtige Eingabe Sr. Excellenz persönlich zu überreichen.

Die Verhandlungen im Ministerium des Innern über die neuen, in den kleinen Städten zu errichtenden Creditanstalten werden nach einer Meldung im W. L. ununterbrochen fortgesetzt. Es heißt, daß keine förmlichen Hypothekenbanken, sondern Wandere-Credit-Institute nach Art der deutschen Anstalten im Leben gerufen werden sollen. Es ist beauftragt, in ein jedes Verwaltungsgebiet eine solche Anstalt zu verpflanzen, indem sich sodann die Verwaltung des Institutes am leichtesten brautzufinden läßt und der Kapitalmarkt so nicht allzu sehr beengt wird.

Die k. priv. österreichische Verfsch- u. u. g. s. Gesellschaft in Wien hat die Bewilligung erhalten, ihren Geschäftsbetrieb im Königreiche Baiern zu eröffnen.

Der Zeitschrift-Anwaltens-Veren hat seinen Rechnungs-Abschluß mit Ende December vorigen Jahres. Der Gesamtstand belief sich im Ganzen auf 2005 fl. in Barm und 240 988 fl. in Schuldverschreibungen. Im Laufe des Jahres 1854 hat sich das Gesamtvermögen um 13,694 fl. vermehrt. Im Ganzen befehen 217 Stiftungssphäre zu jährlichen 40 fl. Im Laufe des Jahres konnten fünf neue Stiftungssphäre verliehen werden. Nach den hier eingelangten neuesten Berichten ist die österreichische Miliz-Verfassung als M. Wohl im guten Verstande in Jerusalem angelangt.

A. Prag, 28. April. [Die Reorganisation der Kammer. Dr. Barak. Eine Berichtigung.] Die Organisationsarbeiten in unserm Kronlande haben sich ihrer Verendigung. Mit Ausnahme des Kautel-personales bei den Bezirksämtern sind sämmtliche Stellen bei den Ende Mai in Wirksamkeit tretenden Kammeren schon besetzt und die Uebergearbeiten werden bereits die erhöhte Fähigkeit der Behörden in Anspruch. Obgleich ist, daß die kleinen wohlhabenden Sprengel der Bezirksämter dem Bedürfnisse der Bevölkerung besser entsprechen werden als es bisher hinsichtlich der Bezirks-Hauptmannschaften der Fall war. — Ph. Dr. Barak, der sich diesen Winter hier aufhielt und mit einigen wissenschaftlichen Arbeiten befaßt, wurde dieser Tage als Secretär des germanischen Museums nach Nürnberg berufen. Bei dem Umstande, daß dieser talentvolle Philologe im laufenden Sommer-Semester an der hiesigen Universität als Dozent auftreten wollte, sieht man ihn nur ungern von hier scheiden. — Der hiesige Correspondent der Österreichischen Zeitung bemerkt ferner, daß in Prag bedeutend billiger zu leben sei als auf dem Lande, woraus sich die Zunahme der Gimboschenschaft und die steigende Nachfrage nach Wohnungen erkläre. Derselbe ist ganz im Rechte bei der Beurtheilung der Thatsache, daß die Zahl der Neubauten hier trotzdem so gering sei. Doch aber in Prag billiger zu leben sei als auf dem Lande, ist nur in einer Beziehung richtig. Der Junggeheile freit allerdings Mittags in einem Prager Gasthause billiger als in den meisten Gasthäusern des Landes. Dies erklärt sich unter Anderem aus der Konkurrenz der hiesigen Wirthe, der Geringung im Großen und den winzigen Portionen. Allein Familien leben auf dem Lande (Reichenberg ausgenommen) entschieden und bedeutend billiger als in der Hauptstadt, mit einziger Ausnahme der Beamtenfamilien, die regelmäßig Alles desto unwerthmässiger zahlen müssen, in je kleineren Orten sie sich befinden, da die Verkäufer von der Angst ausgehen, der Beamte könne das Doppelte von dem zahlen, was ein Anderer zu entrichten hat — eine Angst, die bekanntlich nach dem heutigen Verhältnisse der Höhe der Gehälter zu den Lebensmitteln ganz irrig ist.

Ans West-ungarn, im April. [Die Eisenbahn von Groß-Rani-scha nach M. a. r. u. g.] Das in Ihrem Journal mehrfach erwähnte Project der Erbauung einer Eisenbahn von Groß-Rani-scha nach M. a. r. u. g. so

nicht an die betreffende Staatsbahn angeschlossen soll, ist in industrieller und mercantiler Hinsicht von einer Bedeutung und ihr Zukunftsformen so erwünscht, daß eine nähere Beleuchtung hinsichtlich ihrer Ausführbarkeit und ferneren eventuellen Ausdehnung und Verzweigung mit Rücksicht des positiven Zweckes gewiß den wichtigsten Tageserörterungen und deren Besprechung in den Journalen zugerechnet werden kann. Der Ausführung der Bahn in ihrer Gesamtumfängenausdehnung von circa 20 Meilen, sehen von Seite des Terrains nur äußerst wenige, leicht zu bewältigende Hindernisse, etwa einige unwiderstehlich nöthige Gefälleerzwingungen an der Grenze entgegen; Günstigkeit, Aufsammlungen von größerem Auszuge und andern bedeutsamen Banseheite dürften außer einer Muthüberbrückung fast ganz hinwegfallen. — Ist der Rohenaufwand also schon aus diesem Grunde bedeutend geringer anzunehmen als dies bei anderen Bahnbauten in der Regel der Fall war und ist, so wird er noch durch den Umstand wesentlich verkleinert, als viele Gemeinden und Grundbesitzer, vornehmlich im ungarischen Randesgebiete, nicht nur die Widmung der benötigten Grundparcellen ohne Abkündigung-Entschädigung, sondern auch die unentgeltliche Beistellung des benötigten Materials, und theilweise sogar dessen Appretur zu Buchwäyzern und dessen Zufuhr bereits definitiv zugesagt haben.

Eröffnungsgedacht darf man nicht glauben, es sei hierdurch schon Alles gewonnen und die Vollendung auch durch geringere Mittel erreichbar. — Es sind noch die Arbeitskräfte, der innerlich festgesessene Arbeiter, der Aufwand für die nöthigen Gebäude, für den theuren Fabrikumds instructus, für die ungenühen zum Bahnbetriebe unentbehrlichen Requisiten u. s. w. in ersten Betracht zu ziehen. Und es ist vortheilhafter, lieber schon von Anfang an ein solches Unternehmen jene Summen zu verwenden, welche die Befriedigung einer vollständigen Ausübung bedingt, mit welcher allein es ermöglicht wird, das alsogleich die wünschenswerthen gütigsten Erfolge erreicht und jede verflachte Concurrenz von vornherein beseitigt werden könnte.

Der Wunsch, zuvörderst eine Flügelbahn Marburg-Kanitzsa bestehen zu lassen, drängt die eventuellen späteren Verzweigungen dieser Bahnlinie und Ausbeutungen natürlicherweise in den Hintergrund der Betrachtungen, mit welcher sich vorherhand die commerciellen Kreise einzig und allein rücksichtlich dieses ersten Schrittes zur Ausbeutung des südwestlichen Ungarns beschäftigen.

Haben wir erst die Bahn Kaiserlich-Mährung in ihrer Vollendung gesehen, so können wir es vielleicht auch erleben, daß eine Verbindungsbahn Kaiserlich-Oedenburg den an Industrie und Produkten reichsten Theil des kaiserlich-ungarischen Reiches durchziehe; daß eine fernere Ausdehnung in der Richtung nach Zentschinn zu unerlässlichsten Rohstofflagern führe und bis zu jener Zeit anderweitig auch schon die Kornkammer des Banats angegeschlossen sein dürfte. Wir können noch bei der zu gewärtigenden Ausdehnung der Schienenwege in Ungarn glücklichen Theil entgegen- sehen. Wie sehr also der allein Anderen die Genehmigung der Bahnlinie Kaiserlich-Mährung, die energischste Förderung ihres Baues und ihr sofortiger Betriebsanfang Gegenstand eines allgemeinen Wunsches, ja Bedürfnisses ist, geht nicht allein aus dem schon Gesagten hervor, sondern auch aus dem positiven Zwecke des Kaiserlich-Mähring-er Bahnprojectes.

Dieser ist vor Allem die Erschließung des mehrfachen productiven und industriellen Theiles Ungarns, der möglich rasche und billige Verkehr der dies- und jenseitigen Handelsartikel. Das bisherige Expeditionsgeschäft war in die Hände Einzelner gegeben, und deren Zahl thatsächlich nicht viele. Das Expeditionsgeschäft in dieser Richtung hat in seinem Betriebe durch die langwierige Beförderung per terra, sowie durch die Monate hindurch währende Unbenutzbarkeit der Wasserstraßen seine feindliche Ohfioa. Die Bestimmung der jeweiligen Anzahl von und in jene Gegenden einkunft als nicht allein hiervon abhängig, sondern ist auch wirklich oft unabhängig der Willkür einzelner Geschäftsmänner unheimgekommen, welche hieraus natürlich den größtmöglichen Nutzen zu ziehen nicht unterlassen, wodurch wesentlich auch auf den Baarenpreis ein gewis nicht vertheilhaftes Einfluß geübt wird. Dem würde nun durch das Zustandekommen des in Rede gezogenen Unternehmens ein unüberwindlicher Damm gesetzt, da mit dem Beförderungsgepfen seiner Bahn, vorausgesetzt, daß auch für Raschheit in der Expedition Sorge getragen ist, kein Fuhrmann, geschweige denn ein Speculant in Konkurrenz treten kann. — Der Selbstthätigkeit im Verkehr und der Reducirung der Preise so vieler, meist unentbehrlicher Artikel würde durch eine bald kaisliche-Werbung vollkommen Rechnung getragen und mit geringen Mitteln ein ewiges Fundus des Strebens zur Erhebung der heimathlichen Substanz und des Handels errichtet werden.

Ungarn. [Neuere Berichte über die Theißüberschwemmung.] Laut Meldung der Tem. Ztg. vom letzten April hat die Wasser-

gefahle leider sehr zugunommen. Die Theis hat den Wasserstand von 25 Schuh 9 Zoll erreicht, somit die höchste bisher bekannte, im Jahre 1829 vorgekommene Höhe von 24 Fuß weit übertritten. Seit dem 18. April, da das Wasser im Flutgebiete in fortwährend gleichen Verhältnissen gehalten worden, dagegen hat es in den überflutommene Distrikte sich allmählich zu sich aufwärts bewegt und die Dammbrüche in das Gebiet der Theis zu legen gebracht. Ein neuer höchst verheerlicher Dammbruch erfolgte bei Kereütz, gegenüber den Kanälen, welche die ganze Fläche bei Kereütz, Kitzschowa, Preßlau, Kersow, Korb, Werchow, Menow, Herzhagen, Gernabowa, Kersow, Kersowa, Kitzschowa, Kereütz, Zerow, Gwals, Buschhof, Szanad, Batschbald, zum größten Theile unter Wasser gesetzt wurde. In vielen der genannten Distrikte, sowie in den Orten Szereg, New- und Alt-Zy-Now, New-Serebin, Preß, Jerezenskallad und die Häuser eingestürzt.

An Menschenleben ist hierbei kein Opfer zu beklagen, dagegen sind die Saaten fast durchgehends vernichtet, und die Heider kaum für dieses Jahr noch anbaufähig, wenn auch das Wasser abgelaßt werden könnte. Die Bewohner der vernichteten Dörfschaften haben sich in von der Ueberschwemmung verheilt gebliebenen Dörfschaften angelagert und ihr Vieh aus Mangel an Futter zum Theil verkauft, zum Theil auch auf entfernte Pflügen transportirt. Die Telegraphenlinie von Siegen bis Aremoor und Peterwarden ist nur mit großen Opfern für den Betrieb erhalten worden.

Deshalb von den Behörden Alles aufgefunden wurde, so war es bisher doch nicht möglich, den Dammbruch bei Krefeld abzubauen. Um sowohl für die Gegenwart als auch für die Folge die zweckmäßigsten Vorkehrungen aufzufassen und Werk je zu kommen, ist von der hohen k. k. Statthalterei ein Comité ernannt worden, das, unter dem Vorsitze des Verwalters der Kreis- und Provinzial-Verwaltung, aus k. k. Landes- und Kreisräthen und einigen Mitgliedern der Kreisregierung zusammengekommen ist. Die Aufgabe desselben war, die Verhältnisse der Kreisregierung zwar beobachtet, jedoch vom Wasser der Ahr nicht bedroht zu werden, die Bevölkerung der Ahrthale vor dem Wasser aus dem freien Driftothale zu schützen, und die Abweisung des Wassers aus dem bereits überflutheten Driftothale durch schnelle Schutzbauwerke zu bewirken.

Zur Unterstützung der verunglückten Bewohner sind aus dem Siegenb. d. Verpflegungs-Magazine 1000 Centner und aus dem Arader-Verpflegungs-Magazine 1500 Centner Mehl zugeführt worden. Auch durch die Verwendung der Verunglückten in den Schutzbataillon gegen Vergeltung ihrer Arbeitsleistungen wird denselben in ihrer gegenwärtigen Lage, wo sie einen jeden Gewinn finden, eine große Wohlthat erwiesen. Um die Vertheilung der Nahrungsmittel zu beschleunigen, hat das hohe Reserve-Truppen-Commando der dritten Armee in Dien 300 Mann Genietruppen zur Verwendung an die gefährlichsten Punkte abgeordnet.

Nach den neuesten Nachrichten ist die Verbindungsbrücke zwischen Siernabara und Mosrin eingeführt.

— Wiewohl vernimmt, erhielt der Pester Stadtmagistrat den Auftrag in Angelegenheit der Gasbeleuchtung an das Haus Wobjaner, welches schon früher unter den Concurrenzen war, die Frage zu stellen, ob es die Beleuchtung nicht unter denselben Bedingungen, welche ein Nürnberger Haus machte, oder noch billiger übernehmen wolle.

— In Ungarn ist den Unterbehörden die Weisung zugekommen, dafür zu sorgen, daß den wandernden Zigeunern feste Wohnplätze angewiesen werden, um selbe an den Ackerbau zu gewöhnen.

Triest. 1. Mai. Auf telegraphischem Wege erhält die Tr. Stg. die Nachricht, daß heute um halb zwei Uhr früh der ganze Schiffskörper mit der Maschine des Raddampfers Wien, welcher bekanntlich im verfloßenen Winter gestrandet war, vom Dampfer Dalmata ins Schlepptau genommen in Kefira angekommen ist.

In Udine ist am 23. v. M. um 4 Uhr Nachmittags in dem f. Militär-Provinzialmagazin Feuer ausgebrochen, dessen man erst nach fünf stündiger Anstrengung weichen zu werden vermochte. Die Kassei und das Getreide-Depot wurden gerettet; die Hälfte des großen Gebäudes im Hofe und Nebengebäuden sowie mit Selbstmünituren wurde eine Feuerflamme. Der Schaden wird auf 180.000 Lire veranschlagt, von denen jedoch 120.000 verlicht waren.

Italien.

Sutin. Die Sitzung des piemontesischen Senats am 29. v. M. war eine sehr kurze. Der Minister-Präsident Graf Savoyre erklärte in derselben, daß die Annahme des vom Senat Vorstehenden Gallabiana bezüglich der Aufhebung des Geistespatents gemacht. Anerbietens Vorschläge mit sich führte, die zu neuen Verhandlungen mit dem römischen Papste Anlaß geben könnten; das Ministerium wolle den Kronen in voller Freiheit lassen, wegzugehen (Savoyre) und der Justizminister den König über Demissionen angeboten hätten. Graf Savoyre fügte hinzu, daß er unter diesen Verhältnissen den Senat erlauben müsse, sich über die Debatte über den Röntgenstrahl-Gesetz zu vertheilen. Der Senat kam dieser Aufforderung nach und die Versammlung ging gleich an einander.

An demselben Tage hatte sich eine gewisse Anzahl Studirender der Universität in der Vorhalle derselben zu einer sogenannten liberalen Demonstration versammelt. Sie verlangten die Kabine, welche der Universität-Vorstand ausbetrachtete; als ihnen diese verweigert wurde, verschafften sie sich eine andere Kabine und zogen lebhaft mit denselben durch die Gasse nach der Piazza Castello, unter fortwährendem Lärmschreien und mit Fackeln und der Verfassung.

Als die Minister Cadour, Rafazzi und Gibraria Kunde hievon erhielten, eilten sie ihnen entgegen; Cadour ergriff das Wort, stellte ihnen das Ungeheuerliche ihrer Demonstration vor und setzte ihnen auseinander, wie vertrauensvoll der Gebrauch abgewartet werden müsse, den die Pro-

Fenilleton.

Die „Jäger zu Fuß“ oder „von Vincennes.“

Als Fortsetzung des in dem Hefte vom 15. März gelieferten Artikels über die „Juvaen“, als dessen Verfasser allgemein Se. königliche Hoheit der Herzog von Nemours angesehen wird und welchen wir in den Morgenblättern Nr. 139, 143 und 149 mitgeteilt haben, brachte die Revue des deux Mondes in ihrem Hefte vom 1. April einen Artikel über die „Jäger zu Fuß“ (Chasseurs à pied), früher auch „Jäger von Vincennes“ genannt. Wir lassen hier einen Auszug dieses Artikels nach dem Wagn. f. d. Lit. d. Ausl. folgen: Die die „Juvaen“ durch den Krieg in Afrika bald nach der Juli-Revolution, und zwar unter dem Oberbefehl des Marschall Clausel ins Leben gerufen wurden, so sind die „Chasseurs à pied“, mindestens in ihrer jetzigen Organisation, eine Schöpfung des Herzogs von Orléans, des Thronerben der Juli-Revolution. Der Herzog von Nemours sagt darüber in seinem neuen Artikel, daß sie zuerst gegen Ende des Jahres 1838 unter der Benennung „Tirailleurs de Vincennes“ (weil sie in Vincennes in Garnison lagen) in einem Probe-Bataillon hergestellt wurden, das, mit einer verbesserten Waffe (einer gezogenen Karabine) versehen, in Algerien unter dem Befehle des jetzigen Divisions-Generals Godeau im Jahre 1840 seine ersten Vorstöße erlang.

„Während diese Tirailleurs“, fährt der Erzähler fort, „ihre ersten Waffenthaten in Afrika glorieus vollführten, schien ein schrecklicher Sturm über Europa hereinzubrechen. Jedermann kennt die Krisis von 1840; der Krieg schien damals unvermeidlich; die Regierung sörgerte nicht, die Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen, das Landseer mobil zu machen und eine bedeutende Macht anzubieten. Die konstitutionellen Kammern, obwohl in gewöhnlicher Zeit sehr ökonomisch und zuweilen sogar haushälterisch in Bezug auf das Staatsvermögen, verweigerten ihre Mitwirkung niemals, wenn es sich um ein großes nationales Interesse handelte. Im Jahre 1840 wurden alle vom Könige und seinen Ministern als dringlich vorgeschlagenen Einrichtungen sofort von den Kammern genehmigt und alle erforderlichen Geldbewilligungen gemacht. Tausende von Arbeitern und Soldaten bauten an den Pariser Befestigungen, welche sowojalen die strategische Lage Frankreichs Europa gegenüber völlig verändern. Menschen und Pferde strömten von allen Seiten zu den Armeekorps; unser Kriegsmaterial wurde hergestellt und vervollständigt; unsere Stämme wurden um zwölf Regimenter leichter Cavallerie vermehrt und der Herzog von Orléans wurde beauftragt, zehn Bataillone „Jäger zu Fuß“ herzustellen.“

„Der Kronprinz vertheilte sich bei Uebernahme dieses Auftrages nicht, welche Schwierigkeiten damit verbunden seien. Er wünschte sehr wohl, daß man einen Mann in seinem Alter nur gar zu leicht befähigt, für Neuerungen eingenommen zu sein, und daß Manche in dem ihm übertragenen Auftrag, ein neues Corps zu bilden, mehr einen politischen als einen militärischen Gedanken wittern würden. Ihm war auch nicht unbekant, daß das, was die Ginen in aufrichtiger Meinung tadelten, die Minderen zu glühigen Aufbegehungen im Sinne ihrer Partei anzuregen würden. Aber er war zu sehr von dem großen Nutzen der Maßregel, von der Wichtigkeit des Dienstes überzeugt, welchen der Armee und dem Lande erneuert würde;

Frankreich leidenschaftlich liebend, hatte er alle Kräfte, die dessen Macht und Ruhm betrafen, einer gründlichen Prüfung unterzogen. Mit den glücklichen Naturgaben, mit einem gründlichen Wissen war bei ihm viel Beobachtungstalent und Fleiß verbunden. Er hatte viel gesehen, viel über den Krieg nachgedacht und seine Seltsamkeit verabsäumt, den Krieg selbst zu sehen und tapfer mitzukämpfen. Mit der Organisation der Armeen des Auslandes war er ebenso bekannt wie mit der französischen, in deren Reihen er seit seiner frühesten Jugend gedient hatte. Er das Alles, was in oder außerhalb Frankreichs über Heeres-Einrichtungen geschrieben und gedruckt wurde. Er kannte alle Fortschritte, alle Entdeckungen und wußte ihre Bedeutung zu würdigen. Sein gesunder Verstand mißtraute häufig den Eingebungen seiner sehr lebhaften Bildungsgewalt; durch seine militärischen, sehr gründlichen und ausgebreiteten Studien eines Offiziers belebt, wußte er das Wahre von dem Falschen zu trennen. Gedacht machend von dem rechtmäßigen Einflusse, der in einer Monarchie dem Thronerben gebührt, jedoch niemals anders als in einem öffentlichen Interesse oder außerhalb der durch die Verfassung gezogenen Schranken, verbreitete er die ihm als richtig erscheinenden Ideen mit der ganzen Lebhaftigkeit seines Charakters in der geistvollsten und bereichernden Weise.“

Der Herzog von Orléans war es gewesen, der die Bildung des ersten Tirailleur-Bataillons durchgesetzt hatte; er war in Vincennes den ersten Experimenten deselben mit der größten Aufmerksamkeit gefolgt; er hatte es auch im Kriege in Algerien operiren gesehen. Ueberzeugt, daß das Resultat des Versuches sehr günstig ausgefallen, daß diese Schöpfung, wenn sie entwickelt, vervollkommen und in gewisse Schranken gehalten werde, wesentliche Dienste leisten könnte, war er es nun auch, der bei der Regierung den Beschluß erwirkte, daß die Zahl der Bataillone auf zehn gebracht werde, und um jene Theorie durch die Praxis zu erhärten, ging er nun selbst entschlossen ans Werk.“

„Den Namen „Tirailleurs“ beilegte man, weil dieser von der Sache eine falsche Idee gibt und sich auf Gereiztheit und Bewegungen anwenden läßt, die der gesammten Infanterie gemeinsam sind. Der der Jäger zu Fuß“ paßte besser für ein Corps außerhalb der Linie und zeigte den Zweck deselben genau an. Das vor zwei Jahren in Vincennes gebildete Bataillon, wozu auch das erste Bataillon „Jäger zu Fuß“, und da es bei der Organisation der Armee denken als Muster dienen sollte, so ward es von Afrika zurückgeführt und nach St. Omer dirigirt. Bei dieser Stadt errichtete ein permanentes Lager, ein weites Manöverfeld und alle zu einer solchen Versammlung von Truppen nöthigen Etablissements. Dort vereinigten sich nun auch die von sämtlichen Infanterie-Corps gelieferten Detachements, aus gewandten und bereits formirten Leuten bestehend, die von Offizieren geführt wurden, welche sich der neuen Waffe widmen wollten. Herr v. Kabinant, ehemaliger Juvaen-Capitän, befehlt das Commando des ersten Bataillons, das er einige Monate vorher aus dem Schlachtfelde erhalten hatte; auch alle anderen Bataillone erhielten Befehlsabtheilungen, die sich seitdem auf ehrenvolle Weise ausgezeichnet und zu Generalen avancirt sind. Mehrere derselben haben jetzt wichtige Commandos in der Armee oder in Afrika.“

Wiener Börsen-Bericht vom 3. Mai 1855.

		Uebl	Uebl		Uebl	Uebl		Uebl	Uebl
		Uebl	Uebl		Uebl	Uebl		Uebl	Uebl
5% Metalliques . . .	79 1/2	79 1/2	79 1/2	Bank-Aktien	97 1/2	97 1/2	Umkreuzung 2 M.	107 1/2	107 1/2
5% detto Lit. B.	85	85	85	Gesamptbank-Aktien	96	96	Angewandte u.	127 1/2	127 1/2
5% verlor. (Wagn.)	91 1/2	91 1/2	91 1/2	Nordbahn-Aktien	185 1/2	185 1/2	Bauwerk 31 E. G.	218	217 1/2
5% verlor. (Ceben.)	78	78	78	Wien-Karler Aktien	110 1/2	110 1/2	Gesamptbank 31 E. G.	126 1/2	126 1/2
5% Grundrent. n. 3.	72 1/2	72 1/2	72 1/2	Einig. d. h. G. Aktien	149 1/2	149 1/2	Frankfurt 2 M.	126 1/2	126 1/2
5% detto a. d. Kronl.	73 1/2	73 1/2	73 1/2	Einig. d. h. G. Aktien	241 1/2	241 1/2	Sambung 2 M.	93 1/2	93 1/2
5% d. Ben. Anleihe	100	100	100	Doman-Empfängl.-Akt.	530	530	Elberse 2 M.	123 1/2	123 1/2
5% National-Anleihe	84 1/2	84 1/2	84 1/2	84 1/2 d. 2. Empf.-Akt.	517	517	Leoben 3 M.	123 1/2	123 1/2
4 1/2% Metalliques	68 1/2	68 1/2	68 1/2	Kloob-Aktien	105	105	Wienland 2 M.	126 1/2	126 1/2
4 1/2% detto	62 1/2	62 1/2	62 1/2	ditto neue	97	97	Wares 2 M.	148 1/2	148 1/2
4 1/2% detto (verl. Weh.)	92 1/2	92 1/2	92 1/2	5% d. Chl. d. Rdb.	130	130	Kant. Münz-Ducaten.	30 1/2	31
4 1/2% detto (Mail.)	91	91	91	5% d. Chl. d. Rdb.	83 1/2	83 1/2	Kant. Münz-Ducaten.	30	30 1/2
3% detto	48 1/2	48 1/2	48 1/2	5% d. Chl. d. Rdb.	83 1/2	83 1/2	Weid al. maron	30	30
2 1/2% detto	39 1/2	39 1/2	39 1/2	5% d. Chl. d. Rdb.	83 1/2	83 1/2	Kapitelrenten d. r.	98 58	97 58
2 1/2% Banco	57	57	57	Kauf 600er Banco 40 H.	81	81	Souverainrenten d. r.	117 1/2	117 1/2
2% vom März 1854	217	218	218	8% d. Chl. d. Rdb.	20 1/2	20 1/2	Kauf Imperiale	108 1/2	108 1/2
ditto vom März 1859	116 1/2	116 1/2	116 1/2	8% d. Chl. d. Rdb.	28	28	Interim d. r.	108 1/2	108 1/2
ditto vom März 1854	100 1/2	100 1/2	100 1/2	8% d. Chl. d. Rdb.	28	28	Interim d. r.	123 1/2	123 1/2
ditto vom März 1859	13	13 1/2	13 1/2	8% d. Chl. d. Rdb.	28	28	Interim d. r.	123 1/2	123 1/2
Compt.-Aktien-Gemeine	13	13 1/2	13 1/2	8% d. Chl. d. Rdb.	28	28	Interim d. r.	123 1/2	123 1/2

Störze Kurs und reichliche Nachfrage wirkten heute günstig auf die Börse. National-Anleihen, Staats-Eisenbahn-Aktien und Lotte von 1854 wurden zu höheren Kursen gemacht; auch 5% Metalliques und 5% Bank-Aktien waren begehrt. Die Guldentenne machte sich durchaus nicht fühlbar, vielmehr trübten theilweise die Effecten. Obwohl die Speculation weiter bedeutend verläuft, so scheinen doch die Kurse ziemlich sich. Comptanten und Wechsel zuletzt etwas begehrt.

Wendte 7 Uhr. Der Verkehr war wenig lebhaft. Die Kurse der Fonds und Aktien stellten sich unbedeutend niedriger, und (schließen National-Anleihen 83 1/2, — 84; 1854er Rente 97 1/2—100; Nordbahn-Aktien 184 1/2—185; Staats-Eisenbahn-Aktien 138 1/2—139. 68 waren keine neueren telegraphischen Kurse bekannt.



Karl Mayers
Gutta-Percha- u. Gummi-Elasticum-Waaren-Fabrik,
Laimgrube, Anfangs Mariastift Nr. 171,
empfehl

Gutta-Percha-Röhren

zur Verwässerung in Gärten, Wasserleitungen ober und unter der Erde, zu Wein-, Bier- und Spiritus-Schläuchen und Sprachröhren in jeder Dimension zu den billigsten Preisen.

Wie die Abreibung zeigt, können mit Gutta-Percha-Schläuchen in beliebiger Länge durch erbohrte Wasser-Reiseren, an dessen Röhre ober Fortsatz der Schlauch befestigt wird, wohl Entfernung eines Zweiges am anderen Ende, Blumenbeete und Blumenarten begossen werden. Es stellt sich ferner klar heraus, daß durch die leichte Anwendung dieser Schläuche der Zweck der Bewässerung unter allen Umständen vollkommen erreicht wird, welches durch die schwieriger Handhabung von Gießkanen kaum möglich ist. Abgesehen von den größten Heiligkeit, welche diese Schläuche gewähren, ersparen sie auch viele Arbeitskräfte.

Die besondern Vorzüge der Gutta-Percha-Röhren sind, daß diese viel leichter, sehr biegsam und bedeutend billiger sind als alle anderen Röhren. 443—1

Prätiosen, Gold, Silber und antike Gegenstände

werden gekauft und gut bezahlt bei

Karl Jünger,

im Gewölb in der Stadt, Stallburggasse Nr. 1138, nächst der k. k. Burg.

294—8

Franziska Reichl, Perlenfasserin,

empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, Beträgen auf das Beste zu fortsetzen, einzuteilen und auf das geschmackvollste in Gold, Silber, Platin und Email zu setzen. Ferner empfiehlt sich dieselbe, auf langjährige Praxis gestützt, Ähren auf das schnellste und beste mittelst Maschine zu fassen.

Adressen werden aus Gefälligkeit übernommen in der Juwelen-Handlung des Herrn Joseph Hofstädter am Kohlmarkt, desgleichen im Gelbarbeitergewölbe des Eduard Reichl, alle Wochentags Nr. 18, vis-à-vis der Stadt Triest. 434—5



Unschätzbare und fröhliche Pflanzen-Öl zur Verschönerung der Kopf- und Barthaare, sicheren Stärkung der Haarmurmel, Befestigung des Haarwuchses und schnellen Entfernung der lästigen Schuppen. Der trockene Haartenden wird dadurch geschmeidig, besser als durch Öl und Pomade gereinigt und so das Ausfallen der Haare verhindert, indem selbe ihren natürlichen Glanz wieder erhalten. Eine Flasche sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 20 W. Bei Bestellung 6 fl. 20 W. für Verpackung der Flasche.

Adolph M., Parfümeur „Zur Orientalin“

und Regisseur der Pharmacie, Graben 1121, gegenüber dem Trattnerhofe.

368—3

Local-Veränderung.

Die Niederlage der k. k. Landesbes.

Spitzen-, Stickereien-

und

Weißwaaren-Fabrik

von

Pfob & Dintl,

aus Bäringen bei Karlsbad in Böhmen, jetzt: Stadt, Richten-
steig Nr. 486—639,

besindet sich von Georgi 1855 an:

Stadt, Münzerstraße, Eck der Marien-
gasse Nr. 534, 536, 537.

430—2

Die Großherzoglich Badischen
Staats-Eisenbahn-Anstalts - Lose,
deren Verkauf in der österreichischen Monarchie
geschiehst erlaubt ist,

werden von mir zum Vorverkauf angekauft und ab-
gegeben, und die Gewinne in **barer Münze** aus-
bezahlt. Die Gewinne sind 14 mal fl. 50,000, 34 mal
fl. 10,000, 12 mal fl. 5,000, 23 mal fl. 1,500, 55 mal fl. 10,000 u. c. zc.

Die nächste Verlosung findet am 31. Mai statt.

Obligations-Lose erlaube ich gegen Einzahlung von
fl. 25 in Banknoten und nehme solche nach der Zie-
hung fl. 25 bei jeder Ziehung. Diejenigen also, welche
sich nach der Ziehung wieder verkaufen wollen,
haben nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises
von fl. 2 in Banknoten für jedes verlangte Los ein-
zuführen.

Der Verlosungsplan, sowie jede Auskunft wird
auf frankierte Briefe gratis ertheilt und nach der
Ziehung die amtliche Ziehungsliste prompt zugesendet.

Franz Fabricius,

Großhandlungshaus in Frankfurt a. M.

N. Z. Ueber das Schicksal aller Staats-Anleihen,
sowie aller Aktien anderer Lose wird bei mir gratis
Ankunft ertheilt. 449—1

Oeffentlicher Dank.

Gestorben war an einem Ohr ganz taub, dessen
fünfjährige Tochter aber am beiden Ohren sehr schwer-
hörig, durch die Behandlung des Herrn Doctor
Zmolka, Brau- und Ohrenarzt in Wien, Stadt,
Himmelpfortgasse Nr. 961, wurden beide vollkommen
gehört, daher ich der Unterzeichnete verpflichtet fühle,
dem Herrn Doctor öffentlich zu danken.

Leopold Engländer,

448—1 Gastwirt in Wien, in der Währingergasse.

Im Verlage von **Franz Duncker** (B. Boffers
Verlagshandlung) in Berlin sind sieben erschienen
und bei **Prandel & Meyer**, Kohlmarkt Nr. 1149,
zu haben:

Alm Pflug.

Eine Geschichte von Leopold Kompert.
2 Bde. 8. Bleg. geb. 5 fl. 30 kr.

Die

Frauen in England

unter

dem Geiste unseres Jahrhunderts.

Von

Caroline Norton.

Aus dem Englischen. 8. Bleg. geb. 2 fl. 40 kr.

452—1

